

Antrag

der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Studienabbrüche an baden-württembergischen Hochschulen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Studierende von Fächern der Fächergruppe Geisteswissenschaften (absolut wie auch in Prozent im Vergleich zu allen Studierenden dieser Fächergruppe im entsprechenden Studienjahr) ihr Studium an einer baden-württembergischen Hochschule zwischen dem Studienjahr 2017 und dem Studienjahr 2024 aus welchem Grund (Hochschulwechsel, Studiengangwechsel, Studienabbruch ohne Neueinschreibung bzw. Rückmeldung oder bestandene Abschlussprüfung) in welchem Fachsemester abgebrochen haben (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulart und Studienjahr);
2. wie viele Studierende von Fächern der Fächergruppe Sport (absolut wie auch in Prozent im Vergleich zu allen Studierenden dieser Fächergruppe im entsprechenden Studienjahr) ihr Studium an einer baden-württembergischen Hochschule zwischen dem Studienjahr 2017 und dem Studienjahr 2024 aus welchem Grund (Hochschulwechsel, Studiengangwechsel, Studienabbruch ohne Neueinschreibung bzw. Rückmeldung oder bestandene Abschlussprüfung) abgebrochen haben (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulart und Studienjahr);
3. wie viele Studierende von Fächern der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (absolut wie auch in Prozent im Vergleich zu allen Studierenden dieser Fächergruppe im entsprechenden Studienjahr) ihr Studium an einer baden-württembergischen Hochschule zwischen dem Studienjahr 2017 und dem Studienjahr 2024 aus welchem Grund (Hochschulwechsel, Studiengangwechsel, Studienabbruch ohne Neueinschreibung bzw. Rückmeldung oder bestandene Abschlussprüfung) abgebrochen haben (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulart und Studienjahr);

4. wie viele Studierende von Fächern der Fächergruppe Mathematik, Naturwissenschaften (absolut wie auch in Prozent im Vergleich zu allen Studierenden dieser Fächergruppe im entsprechenden Studienjahr) ihr Studium an einer baden-württembergischen Hochschule zwischen dem Studienjahr 2017 und dem Studienjahr 2024 aus welchem Grund (Hochschulwechsel, Studiengangwechsel, Studienabbruch ohne Neueinschreibung bzw. Rückmeldung oder bestandene Abschlussprüfung) abgebrochen haben (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulart und Studienjahr);
5. wie viele Studierende von Fächern der Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften (absolut wie auch in Prozent im Vergleich zu allen Studierenden dieser Fächergruppe im entsprechenden Studienjahr) ihr Studium an einer baden-württembergischen Hochschule zwischen dem Studienjahr 2017 und dem Studienjahr 2024 aus welchem Grund (Hochschulwechsel, Studiengangwechsel, Studienabbruch ohne Neueinschreibung bzw. Rückmeldung oder bestandene Abschlussprüfung) abgebrochen haben (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulart und Studienjahr);
6. wie viele Studierende von Fächern der Fächergruppe Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin (absolut wie auch in Prozent im Vergleich zu allen Studierenden dieser Fächergruppe im entsprechenden Studienjahr) ihr Studium an einer baden-württembergischen Hochschule zwischen dem Studienjahr 2017 und dem Studienjahr 2024 aus welchem Grund (Hochschulwechsel, Studiengangwechsel, Studienabbruch ohne Neueinschreibung bzw. Rückmeldung oder bestandene Abschlussprüfung) abgebrochen haben (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulart und Studienjahr);
7. wie viele Studierende von Fächern der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften (absolut wie auch in Prozent im Vergleich zu allen Studierenden dieser Fächergruppe im entsprechenden Studienjahr) ihr Studium an einer baden-württembergischen Hochschule zwischen dem Studienjahr 2017 und dem Studienjahr 2024 aus welchem Grund (Hochschulwechsel, Studiengangwechsel, Studienabbruch ohne Neueinschreibung bzw. Rückmeldung oder bestandene Abschlussprüfung) abgebrochen haben (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulart und Studienjahr);
8. wie viele Studierende von Fächern der Fächergruppe Kunst, Kunstwissenschaft (absolut wie auch in Prozent im Vergleich zu allen Studierenden dieser Fächergruppe im entsprechenden Studienjahr) ihr Studium an einer baden-württembergischen Hochschule zwischen dem Studienjahr 2017 und dem Studienjahr 2024 aus welchem Grund (Hochschulwechsel, Studiengangwechsel, Studienabbruch ohne Neueinschreibung bzw. Rückmeldung oder bestandene Abschlussprüfung) abgebrochen haben (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulart und Studienjahr);
9. wie sich die Studienabbrecherquote über alle Fächergruppen (absolut wie auch in Prozent im Vergleich zu allen Studierenden im entsprechenden Studienjahr) hinweg an baden-württembergischen Hochschulen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt hat (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr);
10. inwiefern die Landesregierung Kenntnisse davon hat, dass Studierende ihr Studium an einer baden-württembergischen Hochschule abbrechen, weil sie ihren Lebensunterhalt nicht ausreichend finanzieren können;
11. inwiefern die Landesregierung Kenntnisse davon hat, dass mangelnde Studienqualität zu Studienabbrüchen an baden-württembergischen Hochschulen führt;
12. welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift, um Studienabbrüche zu verhindern (bitte aufgeschlüsselt nach Fächergruppe und Hochschulart);
13. welche Maßnahmen die einzelnen Hochschulen in Baden-Württemberg ergreifen, um Studienabbrüche zu verhindern (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschule und Fächergruppe, auf die sich die jeweilige Maßnahme bezieht);

14. welche Bedeutung die Landesregierung der Problematik von Studienabbrüchen beimisst.

27.2.2025

Dr. Kliche-Behnke, Rolland, Rivoir, Fink, Dr. Weirauch SPD

Begründung

Studienabbrüche sind bundesweit wie auch in Baden-Württemberg ein bedeutendes Problem. Mit Inkrafttreten des Hochschulstatistikgesetzes können seit 2017 sogenannte Studienverlaufsstatistiken erstellt werden, die Aufschluss über Studienabbrüche (in Form von Hochschul- und Studiengangwechsel sowie Studienabbrüchen ohne Neueinschreibung bzw. Rückmeldung oder bestandene Abschlussprüfung) geben. Die Studienverlaufsstatistiken dienen laut Hochschulstatistikgesetz „der Qualitätssicherung der Hochschulbildung“ und „der Planung von Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses“ (§ 1 Absatz 1 Hochschulstatistikgesetz). Dieser Antrag soll klären, wie groß das Problem von Studienabbrüchen in den einzelnen Fächergruppen ist, worin die Gründe für Studienabbrüche liegen und welche Maßnahmen das Land und die baden-württembergischen Hochschulen ergreifen, um Studienabbrüche zu verhindern.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26.März 2025 Nr. MWK23-0141.5-17/8/3 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viele Studierende von Fächern der Fächergruppe Geisteswissenschaften (absolut wie auch in Prozent im Vergleich zu allen Studierenden dieser Fächergruppe im entsprechenden Studienjahr) ihr Studium an einer baden-württembergischen Hochschule zwischen dem Studienjahr 2017 und dem Studienjahr 2024 aus welchem Grund (Hochschulwechsel, Studiengangwechsel, Studienabbruch ohne Neueinschreibung bzw. Rückmeldung oder bestandene Abschlussprüfung) in welchem Fachsemester abgebrochen haben (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulart und Studienjahr);*
- 2. wie viele Studierende von Fächern der Fächergruppe Sport (absolut wie auch in Prozent im Vergleich zu allen Studierenden dieser Fächergruppe im entsprechenden Studienjahr) ihr Studium an einer baden-württembergischen Hochschule zwischen dem Studienjahr 2017 und dem Studienjahr 2024 aus welchem Grund (Hochschulwechsel, Studiengangwechsel, Studienabbruch ohne Neueinschreibung bzw. Rückmeldung oder bestandene Abschlussprüfung) abgebrochen haben (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulart und Studienjahr);*
- 3. wie viele Studierende von Fächern der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (absolut wie auch in Prozent im Vergleich zu allen Studierenden dieser Fächergruppe im entsprechenden Studienjahr) ihr Studium an einer baden-württembergischen Hochschule zwischen dem Studienjahr 2017 und dem Studienjahr 2024 aus welchem Grund (Hochschulwechsel, Studiengangwechsel, Studienabbruch ohne Neueinschreibung bzw. Rückmeldung oder bestandene Abschlussprüfung) abgebrochen haben (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulart und Studienjahr);*

4. wie viele Studierende von Fächern der Fächergruppe Mathematik, Naturwissenschaften (absolut wie auch in Prozent im Vergleich zu allen Studierenden dieser Fächergruppe im entsprechenden Studienjahr) ihr Studium an einer baden-württembergischen Hochschule zwischen dem Studienjahr 2017 und dem Studienjahr 2024 aus welchem Grund (Hochschulwechsel, Studiengangwechsel, Studienabbruch ohne Neueinschreibung bzw. Rückmeldung oder bestandene Abschlussprüfung) abgebrochen haben (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulart und Studienjahr);
5. wie viele Studierende von Fächern der Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften (absolut wie auch in Prozent im Vergleich zu allen Studierenden dieser Fächergruppe im entsprechenden Studienjahr) ihr Studium an einer baden-württembergischen Hochschule zwischen dem Studienjahr 2017 und dem Studienjahr 2024 aus welchem Grund (Hochschulwechsel, Studiengangwechsel, Studienabbruch ohne Neueinschreibung bzw. Rückmeldung oder bestandene Abschlussprüfung) abgebrochen haben (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulart und Studienjahr);
6. wie viele Studierende von Fächern der Fächergruppe Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin (absolut wie auch in Prozent im Vergleich zu allen Studierenden dieser Fächergruppe im entsprechenden Studienjahr) ihr Studium an einer baden-württembergischen Hochschule zwischen dem Studienjahr 2017 und dem Studienjahr 2024 aus welchem Grund (Hochschulwechsel, Studiengangwechsel, Studienabbruch ohne Neueinschreibung bzw. Rückmeldung oder bestandene Abschlussprüfung) abgebrochen haben (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulart und Studienjahr);
7. wie viele Studierende von Fächern der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften (absolut wie auch in Prozent im Vergleich zu allen Studierenden dieser Fächergruppe im entsprechenden Studienjahr) ihr Studium an einer baden-württembergischen Hochschule zwischen dem Studienjahr 2017 und dem Studienjahr 2024 aus welchem Grund (Hochschulwechsel, Studiengangwechsel, Studienabbruch ohne Neueinschreibung bzw. Rückmeldung oder bestandene Abschlussprüfung) abgebrochen haben (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulart und Studienjahr);
8. wie viele Studierende von Fächern der Fächergruppe Kunst, Kunstwissenschaft (absolut wie auch in Prozent im Vergleich zu allen Studierenden dieser Fächergruppe im entsprechenden Studienjahr) ihr Studium an einer baden-württembergischen Hochschule zwischen dem Studienjahr 2017 und dem Studienjahr 2024 aus welchem Grund (Hochschulwechsel, Studiengangwechsel, Studienabbruch ohne Neueinschreibung bzw. Rückmeldung oder bestandene Abschlussprüfung) abgebrochen haben (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulart und Studienjahr);
9. wie sich die Studienabbrecherquote über alle Fächergruppen (absolut wie auch in Prozent im Vergleich zu allen Studierenden im entsprechenden Studienjahr) hinweg an baden-württembergischen Hochschulen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt hat (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr);

Zu 1. bis 9.:

Die Ziffern 1 bis 9 werden aufgrund des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen aus der Studienverlaufsstatistik noch keine abschließenden Berechnungen des Studienabbruchs ohne Neueinschreibung bzw. Rückmeldung vor. Hintergrund ist, dass Auswertungen zum Studienabbruch erst mit einem erheblichen zeitlichen Nachlauf möglich sind.

So kann das Statistische Bundesamt bislang nur frühe Studienabbrüche (also bis zum dritten Hochschulsesemester) für das Studienjahr 2018 und 2019 ermitteln, weil es eine Karenzzeit von drei Semestern berücksichtigt, um sicherzugehen, dass es sich nicht um kurzfristige Unterbrechungen des Studiums handelt. Nach Definition des Statistischen Bundesamtes wird der Studienabbruch als ein endgültiges Ausscheiden aus dem deutschen Hochschulsystem verstanden. Dieses Verständnis liegt auch den folgenden Antworten zugrunde. Das bedeutet eine klare Abgrenzung von

Studiengangwechslern. In dieser Betrachtungslogik müssen also Kohorten über ihre gesamte Studiendauer beobachtet werden, um eine Abbruchquote zu ermitteln. Die genaue Abschätzung des Abbruchs wird schließlich dadurch erschwert, dass auch viele Jahre nach Studienbeginn, und in der Regel auch einige Jahre nach Überschreiten der Regelstudienzeit noch Studierende einer Anfängerkohorte im Studiengang verbleiben, die noch keinen Abschluss abgelegt haben oder anderweitig exmatrikuliert wurden.

Bei der Auswertung der Studienverlaufsstatistik ist die Landesregierung aufgrund der hohen Komplexität der Datenstruktur und der darunterliegenden Datenbanken darauf angewiesen, die vom Statistischen Bundesamt entwickelten Kennzahlen und Verfahren zu nutzen. Diese werden fortlaufend weiterentwickelt und entsprechend der Verfügbarkeit längerer Betrachtungszeiträume um neue Kennziffern und Darstellungsformate erweitert. Zur Orientierung, was die Studienverlaufsstatistik zum jetzigen Zeitpunkt zu leisten im Stande ist, wird auf die entsprechenden Publikationen des Statistischen Bundesamtes verwiesen (vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Publikationen/publikationen-innen-hochschulen-studienverlauf.html>). Die Veröffentlichung zur Studienverlaufsstatistik 2023 vom Mai 2024 enthält die folgenden Kenngrößen zum Themenkomplex:

- Hochschulwechslerquoten für Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsemester nach Hochschularten, Fächergruppen und für einzelne Länder;
- Studiengangwechslerquoten für Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Fachsemester nach Hochschularten, Fächergruppen und für einzelne Länder;
- „globale“ Studienabbrecherquoten für Studienanfängerinnen und Studienanfänger (1. Hochschulsemester) im Erststudium grundständiger Studiengänge im Studienjahr 2018 mit Exmatrikulation innerhalb von bis zu drei Semestern (so genannte „frühe“ Studienabbrecher) und ohne Neueinschreibung/Rückmeldung oder (erfolgreiche) Abschlussprüfung innerhalb von drei weiteren Semestern nach Art der HZB.

Hierbei ist grundsätzlich anzumerken, dass die Studienverlaufsdatenbank zwar mit Datenbeständen ab 2017 befüllt ist, das Statistische Bundesamt aber Auswertungen erst ab dem Studienjahr 2018 vornimmt. Hintergrund ist, dass die Daten des ersten von der Statistik erfassten Studienjahres 2017 auf Grund unvollständiger Lieferungen nicht den erforderlichen Qualitätsstandards entsprechen.

Die für Mai 2025 avisierte Veröffentlichung des Statistischen Berichts des Statistischen Bundesamts zum Studienverlauf wird nach aktuellem Kenntnisstand des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst neben den oben dargestellten Quoten zukünftig auch eine „spezifische“ Studienabbrecherquote für den Studienabbruch in den ersten drei Fachsemestern enthalten. Grundgesamtheit bei der Berechnung der „spezifischen“ Abbrecherquoten sind jeweils die Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Fachsemester eines Studienanfängerjahres. Die fachliche und regionale Untergliederung (Studienfach und Land) zielt somit auf das Beobachtungsende ab: Befindet sich eine Person der Eingangskohorte zum Ende des Beobachtungszeitraums beispielsweise im Studienfach Physik, obwohl sie zunächst ein Studium der Germanistik begonnen hat, wird sie als Studienanfängerin oder Studienanfängerin der Physik nachgewiesen. Als Studienabbrecherinnen bzw. Studienabbrecher eines Studienanfängerjahrgangs (1. Fachsemester) werden dabei nur diejenigen Personen gezählt, die ihr Fachstudium innerhalb der ersten drei Semester abbrechen (Exmatrikulationsmeldung bis drei Semester nach Startsemester) und zu denen über weitere drei Semester kein Studienabschluss und keine Neueinschreibung in der Studienverlaufsdatenbank gespeichert ist.

Weiterhin ist für diese Publikation geplant, sowohl die „globale“, als auch die „spezifische“ Studienabbrecherquoten in den ersten drei Semestern länderscharf auszuweisen.

10. inwiefern die Landesregierung Kenntnisse davon hat, dass Studierende ihr Studium an einer baden-württembergischen Hochschule abbrechen, weil sie ihren Lebensunterhalt nicht ausreichend finanzieren können;

Zu 10.:

Der Landesregierung liegen keine aktuellen Informationen zu dieser Fragestellung vor. Eine vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Auftrag gegebene Studie des Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) aus dem Jahr 2017 zeigt jedoch, dass in Baden-Württemberg deutlich weniger Studierende ihr Studium aufgrund finanzieller Engpässe abbrechen (vgl. <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/hochschulen-studium/studium/erfolgreiches-studium/motive-und-ursachen-des-studienabbruchs>). So gaben in Baden-Württemberg nur 6 Prozent der befragten Studienabbrechenden an, ihr Studium aus finanziellen Gründen zu beenden (ausschlaggebender Abbruchgrund). Im Gegensatz dazu waren es im Bundesdurchschnitt 11 Prozent.

11. inwiefern die Landesregierung Kenntnisse davon hat, dass mangelnde Studienqualität zu Studienabbrüchen an baden-württembergischen Hochschulen führt;

Zu 11.:

Die Abbruchquoten können durch die Qualität von Studium und Lehre beeinflusst werden. Der Landesregierung liegen hierzu allerdings keine aktuellen Zahlen vor. Das DZHW zeigte 2017 für Baden-Württemberg auch, dass Studienbedingungen bei etwa zwei Dritteln der Studienabbrüche eine Rolle spielen. Ausschlaggebend waren schlechte Studienbedingungen allerdings nur für 6 Prozent der Abbrüche. Auch andere Studien zeigen, dass die Lehre, die Studienstruktur und die Ausstattung von Hochschulen mit Studienabbruch, Schwund oder Studienabbruchneigung zusammenhängen (vgl. hierzu z. B. Pohlenz und Tinser 2004, Blüthmann et al. 2011, Buß 2019).

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst unterstützt die Qualität von Studium und Lehre durch eine hervorragende Grundfinanzierung, eine sehr gute Betreuungsrelation von 4,5 Studierenden pro Lehrperson (Bundeschnitt 6,7; Quelle Statistik des Hochschulpersonals 2024) und durch zahlreiche Förderprogramme zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre sowie die Schaffung von Dauerstellen für Studierendenunterstützung (siehe hierzu auch Ziffer 12).

12. welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift, um Studienabbrüche zu verhindern (bitte aufgeschlüsselt nach Fächergruppe und Hochschulart);

Zu 12.:

Der Landesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, dass ein hoher Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ihr Studium erfolgreich abschließen. Der Studienabbruch stellt eine komplexe Entscheidung von Studierenden dar, die durch zahlreiche Faktoren beeinflusst wird. Das Modell von Heublein et al. (2010, S. 14) zeigt hierbei, dass die Leistungsfähigkeit, die Motivation, die (physischen und psychischen) Ressourcen der Studierenden, die soziale und akademische Integration sowie die Studienbedingungen in ihrem Zusammenspiel einen Studienabbruch im Laufe des Studiums beeinflussen können. Stehen Studierende vor der Entscheidung für oder gegen einen Studienabbruch, so spielen neben der Beratung (z. B. durch Hochschulen, Arbeitsagentur, Familie) und den Zukunftsplänen auch die finanzielle Situation sowie die Lebensbedingungen eine wichtige Rolle. Das Modell zeigt, dass ein Studienabbruch nicht durch die Änderung eines einzigen Faktors verhindert werden kann. Es handelt sich immer um ein Zusammenspiel aus von der Hochschule beeinflussbaren und nicht beeinflussbaren Faktoren. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst identifiziert daher mehrere Ansatzpunkte zur Erhöhung des Studienerfolgs bzw. Reduktion des Studienabbruchs:

Studienorientierung und Erhöhung der Passung zwischen Bedarfen und Kompetenzen der Studierenden sowie Angeboten und Anforderungen der Studiengänge: Die Landesregierung unterstützt auf vielfältige Weise, dass Studierende das „richtige“ Studium für sich wählen. Die Programme und Projekte zur Berufs- und Studien-

orientierung sind gezielt auf die Bedürfnisse der Studieninteressierten abgestimmt. Ein herausragendes Beispiel ist das Landesprogramm „Berufs- und Studienorientierung (BEST)“, das als Entscheidungstraining fungiert. Studien- und Ausbildungsbotschafter teilen ihre persönlichen Erfahrungen und informieren umfassend über verschiedene Hochschularten, Studienrichtungen und Ausbildungsmöglichkeiten. Der Orientierungstest (OT) unterstützt dabei, den idealen Studiengang zu finden. Zudem stehen der Studienführer „Studieren in Baden-Württemberg“ sowie die Webseite www.studieren-in-bw.de zur Verfügung, die hilfreiche Orientierungs- und Entscheidungshilfen sowie nützliche Informationen zur Studienwahl bieten. Besonders hervorzuheben ist der jährliche Studieninformationstag an den Hochschulen in Baden-Württemberg, der den Studieninteressierten die Möglichkeit gibt, einen direkten Einblick in das Hochschulleben zu gewinnen. Als weiteres Projekt ergänzt BESTOR (BERufs- und STudienORientierung in der Sekundarstufe II der allgemeinbildenden Schulen in Baden-Württemberg) dieses Angebot mit Studienorientierungsfilmen, Beispielaufgaben aus dem Studium und zahlreichen Modulen, die den Berufs- und Studienwahlprozess unterstützen. Diese vielfältigen Projekte und Programme werden durch die Zentralen Studienberatungsstellen der jeweiligen Hochschulen, die Beratungen der Bundesagentur für Arbeit sowie den Kontakt zu Lehrkräften an den beruflichen und allgemeinbildenden Schulen in Baden-Württemberg tatkräftig unterstützt. Seit 2019 wird in der Landesstrategie Eignung und Auswahl die Entwicklung von eignungsdiagnostisch validen Online-Self-Assessments und Auswahltests gefördert, die Studieninteressierte bei ihrer Studienentscheidung so unterstützen, dass die getroffene Wahl möglichst optimal zu ihren persönlichen Interessen und Fähigkeiten passt. Eine hohe Passung stellt eine wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium dar.

Erhöhung der Studienqualität und optimale Studieneingangsphase: Zwischen 2016 und 2020 hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst etwa 100 Millionen Euro im Rahmen des Fonds Erfolgreich Studieren in Baden-Württemberg (FES-BW) an die Hochschulen für ein optimales Ankommen an der Hochschule und hervorragende Lehre vergeben. Seit 2021 wurden mit 90 Dauerstellen „Mitarbeitende für Studienerfolg“ geschaffen, die besonders erfolgreiche Maßnahmen verstetigen (u. a. Frühwarnsysteme für Studienabbruch, Brückenkurse, Mentoring etc.). Eine aktuelle Transferförderung unterstützt weiterhin die Übertragung erprobter Konzepte zur Verbesserung von Studium und Lehre von transfergebenden zu transfernehmenden Hochschulen in Baden-Württemberg. Die vom Wissenschaftsministerium initiierte Plattform *bw Campus Community* bietet dabei eine gute Möglichkeit, den Transfer durch die digitale Zusammenarbeit von Hochschulmitarbeitenden zu unterstützen. Zahlreiche Förderungen aus dem Dialogprozess „Hochschulen in der digitalen Welt“ sowie „Attraktives MINT-Studium“ tragen ebenfalls zur Verbesserung der Studienqualität bei. Schließlich unterstützt das Wissenschaftsministerium die Qualifizierung von Akteuren in der Studiengangsleitung, indem es die Entwicklung des *Online-Moduls „Studiengänge erfolgreich gestalten“* anstieß. Das Modul wird für Teilnehmende kostenfrei durch die Evaluationsagentur Baden-Württemberg (EVALAG) angeboten.

Studienberatung und psychosoziale Beratung: Anders als bei Informationsveranstaltungen steht in einer individuellen Beratung durch die Zentralen Studienberatungsstellen einer jeweiligen Hochschule die einzelne Person mit ihren Interessen, Fähigkeiten, Wünschen und Zielen im Mittelpunkt – und das kostenlos, neutral und vertraulich. Mit dem spezifischen Hintergrundwissen zu Studiengängen und dem eigenen Erfahrungsschatz stehen die Studienberaterinnen und -berater unterstützend zur Seite und können bei Bedarf auch an die zuständigen Stellen verweisen. Aber nicht nur für Studieninteressierte halten die Zentralen Studienberatungsstellen ein breites Angebot aus persönlicher Beratung, Seminaren und Vorträgen bereit. Auch für Studierende gibt es zahlreiche Hilfestellungen, um im Studium richtig Fuß zu fassen: Sei es beim Thema Lernen, bei der konkreten Studienplanung, bei Fragen zur Studienfinanzierung oder auch bei persönlichen Krisen.

Die Angebote der Psychosozialen Beratungsstellen (PBS) der Studierendenwerke des Landes können mittelbar dazu beitragen, Studienabbrüche zu verhindern. Sie haben in erster Linie präventiven Charakter und bieten den Studierenden eine niedrigschwellige, schnelle und fachlich kompetente Beratung. Darüber hinaus erhalten Studierenden gegebenenfalls erforderliche Krisenintervention zur Bewältigung einer neuen Lebenssituation und zur Förderung eines erfolgreichen Studiums. Die

PBS bieten neben Einzelgesprächen auch offene Sprechstunden ohne Terminvereinbarung, Gruppenangebote sowie Kurse zu Themen wie Prüfungsangst, Schreibblockaden sowie Achtsamkeitsübungen oder Entspannungstechniken an. Zusätzlich bieten die Sozialberatungen der Studierendenwerke eine Anlaufstelle bei Fragen oder Problemen im persönlichen, sozialen oder wirtschaftlichen Bereich. Problemen, die das Studium gefährden, kann so vorgebeugt werden.

Verbesserung der Lebensbedingungen: Unter anderem auch, um Ausbildungsabbrüchen entgegenzuwirken, wurden mit dem 29. Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes Anpassungen bei den rechtlichen Vorgaben der Förderung vorgenommen. Durch Erleichterungen bei der Förderungshöchstdauer und beim Wechsel der Fachrichtung sollen Studierende ihren Weg zum Abschluss flexibler gestalten können.

Hochschulfinanzierung: Der im Rahmen der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II etablierte Ausgleichsmechanismus schafft einen finanziellen Ausgleich zwischen Hochschulen einer Hochschulart entsprechend der Entwicklung der effektiven Lehrleistung. Durch die Verwendung der Indikatoren „Anzahl der Studierenden in Regelstudienzeit +2 Semester“ und „Abschlussprüfungen“ werden Hochschulen begünstigt, denen es gelingt, den Studienerfolg zu erhöhen und die Zahl der Studienabbrüche zu senken.

13. welche Maßnahmen die einzelnen Hochschulen in Baden-Württemberg ergreifen, um Studienabbrüche zu verhindern (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschule und Fächergruppe, auf die sich die jeweilige Maßnahme bezieht);

Zu 13.:

Der Landesregierung liegen, über die unter Ziffer 12 genannten Maßnahmen hinaus, keine detaillierten Informationen zu einzelnen Maßnahmen gegen Studienabbruch der Hochschulen aufgeschlüsselt nach Fächergruppen vor. Eine Abfrage bei den Hochschulen war innerhalb der zur Verfügung stehenden Frist nicht möglich.

14. welche Bedeutung die Landesregierung der Problematik von Studienabbrüchen beimisst.

Zu 14.:

Die Landesregierung misst dem erfolgreichen Studienabschluss eine sehr hohe Bedeutung zu. Studienabbrüche bedeuten für die betroffenen jungen Menschen starke Einschnitte. Daher setzt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst an zahlreichen Stellschrauben an, damit Studieninteressierte den passenden Bildungsweg und idealerweise den passenden Studiengang wählen. Haben die Studierenden dann fachliche Schwierigkeiten oder eine schwierige Lebenssituation, so sind vielfältige Unterstützungen (u. a. durch binnendifferenzierte Lehre, Brückenkurse, Lernwerkstätten etc.) und passgenaue Beratungen wichtig. Ist der Verbleib im Studiengang nicht mehr gewünscht, unterstützen die Hochschulen ihre Studierenden bei dieser schwierigen Bildungswegentscheidung sowie der Umorientierung durch Studienberatungen und Career Services.

Gleichzeitig bedeutet ein Studienabbruch keinesfalls das Ende eines erfolgreichen Bildungsweges oder Berufsweges. Die Studierenden nehmen zahlreiche Kompetenzen aus ihrer Studienzeit mit, die sie auf ihrem Bildungs- und Berufsweg nutzen können. Eine Umorientierung hin zu einer Berufsausbildung ist damit für einen Teil der Studierenden mit Studienabbruchgedanken durchaus der richtige Weg, um den eigenen Interessen, dem Lernverhalten und den Erwartungen nachzugehen.

Olschowski

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst